

## **Umwandlung FP in LNW (Behandlung Freiversuch)**

Bestandene Fachprüfungen können im Wahlbereich unter bestimmten Bedingungen und in begrenztem Maße in Leistungsnachweise umgewandelt werden. Eine solche Umwandlung ist einmal im gesamten Wahlbereich möglich, allerdings nur, solange die Randbedingungen für Fachprüfungen gem. § 29 DPO noch nicht erfüllt sind (18 LP insgesamt, davon 12 LP aus Vorlesungen). Sie muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses des 1. bestandenen Versuchs der betreffenden Prüfung im ZfS beantragt werden.

*Beschluss des PA vom 05.09.07*